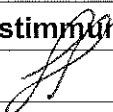


<b>Federführende Stelle:</b> 603 <b>Sachbearbeitung:</b> Müllerleile	<b>Drucksache Nr.:</b> 36/2022 <b>Az.:</b> 60/603GM-Ka/Mü
---	--

**An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen**

--	--	--	--	--	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>	<b>Kennung</b>	<b>Abstimmung</b>
Vorlagenkonferenz	23.02.2022	vorberatend	nichtöffentlich	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	21.03.2022	beschließend	öffentlich	

**Betreff:**

Schulsanierungsmaßnahmen, Schutterlindenbergschule  
- Projektmanagement - Bericht 11, Stand Februar 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Projektmanagement-Bericht 11, Stand Februar 2022 zur Sanierung der Schutterlindenbergschule wird zur Kenntnis genommen

**Anlage(n):**

Sanierung der Schutterlindenbergschule, Projektmanagement-Bericht 11

## Sachdarstellung

Um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Projektverlaufs zu gewährleisten, wird im Rahmen des vom Gemeinderat am 27.01.2014 beschlossenen Projektmanagements der Abteilung Gebäudemanagement über die Sanierung der Schutterlindenbergschule berichtet.

Der Projektmanagement-Bericht 11 in der Anlage stellt den Sachstand vom Februar 2022 dar.

  
Tilman Petters  
Bürgermeister

  
Silke Kabisch  
Abteilungsleitung

### Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

<b>Einmalige (Investitions-)Kosten</b>	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
<b>SALDO:</b> Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<b>Jährliche Folgekosten</b>	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>					
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>					
<b>SALDO:</b> Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<b>Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf</b> Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgebereaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.					
2.					
	<b>SUMME</b>				

**Finanzierung:**

<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

Hinweis:  
Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.